Ministerium des Innern
des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

22. Februar 2021

Telefon 0211 871-3419
Telefax 0211 871-

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/4718

A09

für die Mitglieder
des Innenausschusses

Sitzung des Innenausschusses am 25.02.2021
Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP vom 09.02.2021 „Erfolgreicher Schlag gegen Geldwäsche-Bande“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags übersende ich den schriftlichen Bericht zum TOP „Erfolgreicher Schlag gegen Geldwäsche-Bande“.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Reul

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835, 836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz

Schriftlicher Bericht

des Ministers des Innern

für die Sitzung des Innenausschusses am 25.02.2021

zu dem Tagesordnungspunkt

„Erfolgreicher Schlag gegen Geldwäsche-Bande“

Antrag der Fraktion der CDU und FDP vom 09.02.2021

Der Berichtswunsch der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP nimmt Bezug auf umfangreiche Exekutivmaßnahmen unter Sachleitung der Staatsanwaltschaft Köln, denen zwei Ermittlungsverfahren zu Grunde liegen. Die Ermittlungen werden durch das Zollfahndungsamt (ZFA) Essen und das Landeskriminalamt (LKA) NRW geführt. Gegenstand beider Verfahren ist das sog. Hawala-Banking.

Zum Stand der Ermittlungen in beiden Verfahren ist alleine die Staatsanwaltschaft Köln auskunftsberechtigt.

Das Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen hat folgenden Beitrag zur Verfügung gestellt:

„I.

Zu einem Bericht der Landesregierung zu dem vorbezeichneten TOP kann ich, soweit der hiesige Geschäftsbereich berührt ist, Folgendes beitragen:

Frage 1: Gab es im Zuge der Durchsuchungen auch Festnahmen? Gibt es Informationen über den Hintergrund der Tatverdächtigen?

„Der Leitende Oberstaatsanwalt in Köln hat dem Ministerium der Justiz hierzu unter dem 12. Februar 2021 Folgendes berichtet:

‚Die Beschuldigten sind überwiegend türkisch-stämmig, einige von ihnen zum Teil schon seit Jahren im Juwelier- und Goldhändlergewerbe tätig. Zwei be-

schuldigte Frauen, die als Geschäftsführerinnen verschiedener Gesellschaften auftraten, stammen aus Rheinland-Pfalz. Weitere Beschuldigte, die als Bargeldkuriere fungierten, stammen aus Syrien. Zehn Beschuldigte wurden in Vollstreckung gerichtlicher Haftbefehle festgenommen und befinden sich in Untersuchungshaft.'"

Frage 2: Aus welchen Delikten stammen die beschlagnahmten Wertgegenstände und gewaschenen Gelder? Gibt es eine Verbindung zu den neuen Entwicklungen - insbesondere in Verbindung mit Tätern in der Türkei - z. B. beim sog. Enkeltrick?

„Der Leitende Oberstaatsanwalt in Köln hat dem Ministerium der Justiz hierzu unter dem 12. Februar 2021 Folgendes berichtet:

'In drei Einzelfällen ist derzeit bekannt, aus welchen Quellen die transferierten Gelder stammen: in einem Fall aus Kokainverkäufen, in einem weiteren Fall aus dem Verkauf von unversteuertem Wasserpfeifentabak und in dem dritten Fall aus Betrugsstraftaten der Masche „falsche Polizeibeamte". Konkrete Erkenntnisse zu den Vortätern, also den - kriminellen - Kunden der Beschuldigten, die die Beschuldigten als externe Zahlungsdienstleister nutzten und sich bewusst von ihnen abschotteten, konnten bislang nicht erlangt werden.'"

Frage 3: Was weiß man bisher über das Vorgehen der Bande? Gibt es Verbindungen zum sog. Hawala-Banking oder Strategien krimineller Familienclans?

„Der Leitende Oberstaatsanwalt in Köln hat dem Ministerium der Justiz hierzu unter dem 12. Februar 2021 Folgendes berichtet:

'Die Beschuldigten betrieben ein provisionspflichtiges, von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht nicht genehmigtes Finanztransfersystem in die Türkei, das seinen Nutzern absolute Anonymität garantierte und deshalb auch zum Transfer von Geldern

genutzt wurde, die aus geldwäschetauglichen Vortaten herrührten. Der Geldtransfer lief nach derzeitigem Stand der Ermittlungen wie folgt ab: An das Geldwäschesystem angeschlossene Juweliere nahmen in ihren Ladenlokalen im Raum Köln Bargeld der Einzahler (zum Beispiel eines in den Niederlanden ansässigen Drogenhändlers) entgegen. Gleichzeitig nahmen in der Türkei ansässige Gold- und Schmuckhändler, die an das System angeschlossen waren, aus vorhandenen Bargeldreserven eine Auszahlung an die von den Einzahlern benannten Empfänger vor. Mit dem in Deutschland eingereichten Bargeld wurden Altgold und andere Edelmetalle aufgekauft. Nach dem Einschmelzen der Edelmetalle wurden diese in Barrenform und unter Schaffung einer entsprechenden Papierlage über verschiedene, von den Beschuldigten beherrschte Firmen offiziell in die Türkei exportiert und dort verkauft. Die Verkaufserlöse wurden in bar vorgehalten, um die nächsten Auszahlungen vornehmen zu können.

Der von den Beschuldigten angebotene Finanztransferdienst wurde auch zur Abwicklung von Hawala-Transaktionen genutzt. Eine Nutzung des Systems durch kriminelle Familienclans oder deren Einbindung in das System ist bisher nicht bekannt.'"

Frage 4: Wie hoch ist der Wert der beschlagnahmten Gegenstände und Immobilien? Können sie noch den Opfern zugeordnet und an diese zurückgegeben werden?

„Der Leitende Oberstaatsanwalt in Köln hat dem Ministerium der Justiz hierzu unter dem 12. Februar 2021 Folgendes berichtet:

‚Die umfangreichen vermögenssichernden Maßnahmen erfolgten überwiegend mit dem Ziel, den durch die Beschuldigten erzielten finanziellen Gewinn abzuschöpfen, insbesondere also die erheblichen Provisionen, die in das Legalvermögen der Beschuldigten ge-

flossen sind. Daher wurden überwiegend Vermögenswerte gesichert, die im Legalvermögen der Beschuldigten stehen. Belastbare Angaben zu dem Erfolg der Vermögenssicherungen können derzeit noch nicht gemacht werden, die Ermittlungen zum Wert der gesicherten Gegenstände und der Immobilien dauern an, Bankauskünfte und Wertgutachten liegen noch nicht vor. Unter den gepfändeten Gegenständen befindet sich jedenfalls eine zum Export in die Türkei angemeldete Menge von ca. 100 Kilogramm Gold und 137 Kilogramm Silber mit einem angegebenen Rechnungswert von 3.241.733,49 Euro, die sich zum Zweck der amtlichen Beschau beim Hauptzollamt Köln befand.

Soweit in wenigen Einzelfällen Vermögenswerte als aus Geldwäschestraftaten stammend beschlagnahmt worden sind, konnten bisher konkrete Vortaten - und damit etwaige Verletzte der Taten - nicht festgestellt werden.'

II.

Der Leitende Oberstaatsanwalt in Köln und der Generalstaatsanwalt in Köln haben Bedenken gegen eine Erörterung der Berichtsinhalte in öffentlicher Sitzung nicht erhoben. Solche habe auch ich nicht."